

1. Produktspezifische Informationen / Vertragslaufzeit und Kündigungsfristen

1.1 Angaben zu Vertragsdauer, Kündigungsterminen und Kündigungsfristen sowie zu Zahlungs-, Liefer- und Leistungsbedingungen finden Sie auf dem Auftragsformular und in den AGB.

1.2 Das Kündigungsrecht aus wichtigem Grund gemäß § 314 BGB bleibt erhalten. Über die gesetzlichen Rücktrittsrechte hinaus bestehen keine weiteren vertraglichen Rücktrittsrechte.

1.3 Die Kündigung bedarf der Textform.

1.4 Dem Kunden steht das gesetzliche Mängelhaftungsrecht für die Lieferung von Gas und Strom zu.

2. Unterbrechungen oder Unregelmäßigkeiten in der Energieversorgung

Bei einer Unterbrechung oder bei Unregelmäßigkeiten in der Energieversorgung ist, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetriebs einschließlich des Netzanschlusses handelt, die Stadtwerke von der Leistungspflicht befreit. Satz 1 gilt nicht, soweit die Unterbrechung auf nicht berechtigten Maßnahmen der Stadtwerke beruht. Die Stadtwerke wird dem Kunden auf Verlangen unverzüglich über die mit der Schadensverursachung durch den Netzbetreiber zusammenhängenden Tatsachen insoweit Auskunft geben, als sie der Stadtwerke bekannt sind oder von der Stadtwerke in zumutbarer Weise aufgeklärt werden können.

3. Umfang der Belieferung

Die Stadtwerke ist verpflichtet, den Energiebedarf des Kunden zu befriedigen und für die Dauer des Energielieferungsvertrages im vertraglich vorgesehenen Umfang Energie zur Verfügung zu stellen. Dies gilt nicht, soweit und solange der Netzbetreiber den Netzanschluss und die Anschlussnutzung des Kunden unterbrochen hat oder soweit und solange die Stadtwerke an der Erzeugung, dem Bezug oder der vertragsgemäßen Lieferung von Energie durch höhere Gewalt oder sonstige Umstände, deren Beseitigung ihr nicht möglich ist oder wirtschaftlich nicht zugemutet werden kann, gehindert ist.

4. Haftung

Bei Versorgungsstörungen gemäß § 18 NAV haftet die Stadtwerke nicht. Etwaige Ansprüche wegen Versorgungsstörungen im Sinne des § 18 NAV kann der Kunde gegen den Netzbetreiber geltend machen. Die Kontaktdaten des Netzbetreibers teilt die Stadtwerke dem Kunden auf Anfrage gerne mit.

5. Vertragspartner

Stadtwerke Osnabrück Aktiengesellschaft, Alte Poststraße 9, 49074 Osnabrück
Vorsitzende des Aufsichtsrates: Oberbürgermeisterin Katharina Pötter
Vorstand: Daniel Waschow (Vorsitzender), Dirk Eichholz
Sitz der Gesellschaft: Osnabrück – Eingetragen beim Amtsgericht Osnabrück
Handelsregister-Nr.: HRB 1201, USt-IdNr. DE 117644618

6. Stadtwerke Kundenservice

Fragen oder Beschwerden im Zusammenhang mit Ihrer Energielieferung können an unseren Verbraucherservice gerichtet werden:

Stadtwerke Osnabrück AG

Alte Poststraße 9, 49074 Osnabrück
Telefon: 0541 2002-2002
E-Mail: kundenservice@swo.de

Der Verbraucherservice der Bundesnetzagentur stellt Ihnen Informationen über das geltende Recht, Ihre Rechte als Haushaltskunden und über Streitbeilegungsverfahren für die Bereiche Elektrizität und Gas zur Verfügung und ist unter folgenden Kontaktdaten erreichbar:

Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen – Verbraucherservice

Postfach 8001, 53105 Bonn
Telefon: Mo–Fr von 09:00–15:00 Uhr
030 22480-500 oder 01805 101000 Bundesweites Infotelefon (Festnetzpreis 14 ct/Min; Mobilfunkpreise maximal 42 ct/Min)
Telefax: 030 22480-323
E-Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de

Zur Beilegung von Streitigkeiten kann ein Schlichtungsverfahren bei der Schlichtungsstelle ENERGIE beantragt werden. Voraussetzung dafür ist, dass der Verbraucherservice der Stadtwerke angerufen wurde und keine beidseitig zufriedenstellende Lösung gefunden wurde. Unser Unternehmen ist zur Teilnahme am Schlichtungsverfahren der Schlichtungsstelle Energie verpflichtet.

Schlichtungsstelle Energie e.V.

Friedrichsstr. 133, 10117 Berlin
Telefon: 030 2757240-0, Telefax: 030 2757240-69
Internet: www.schlichtungsstelle-energie.de
E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de